

15.06.2016

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 15.06.2016  
Ltg.-**987/V-4/5-2016**  
~~Ausschuss~~

## **RESOLUTIONSANTRAG**

des Abgeordneten Dr. Michalitsch

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,  
LT-987/V-4-2016

betreffend **Meinungsumfragen vor Wahlen**

Im Zuge der Berichterstattung im Vorfeld des ersten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016 wurden wieder zahlreiche Meinungsumfragen veröffentlicht. Das Ergebnis dieses ersten Wahlgangs hat schlussendlich gezeigt, dass die veröffentlichten Ergebnisse der Meinungsumfragen zum Teil erheblich vom tatsächlichen Endergebnis abgewichen sind. Bereits bei der letzten Gemeinderatswahl in Wien gab es eine große Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Meinungsumfragen und dem tatsächlichen Endergebnis.

In mehreren Ländern Europas bestehen Veröffentlichungsverbote von Meinungsumfragen in einem bestimmten Zeitraum vor der Wahl. Auf Bundesebene hat sich in den Jahren 2001 und 2002 bereits eine parlamentarische Enquete-Kommission mit diesem Thema befasst. Die Enquete-Kommission hat damals an die Medien appelliert, besondere Sorgfalt bei der Publikation von Meinungsumfragen walten zu lassen und Meinungsumfragen nur unter Zugrundelegung der von der European Society for Opinion and Marketing Research (ESOMAR) publizierten Richtlinien zu veröffentlichen. Es wurde empfohlen, einen Weisenrat einzurichten, der die in den Medien veröffentlichten Meinungsumfragen auf die Einhaltung der ESOMAR-Richtlinien zu überprüfen hat und dessen Entscheidungen in den Medien wiederzugeben sind.

Meinungsumfragen sind ein wichtiges Instrument zur Information von Wählern. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Gefahr besteht, dass die Veröffentlichung von „falschen Ergebnissen“ in Meinungsumfragen das Wahlverhalten erheblich beein-

flussen kann. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass Meinungsumfragen nach einheitlichen Standards und bestem Fachwissen erstellt werden. Keinesfalls darf durch Meinungsumfragen ein lenkender Effekt entstehen, der das Wahlverhalten eines Wählers beeinflussen kann.

Aus diesem Grund erscheint es erforderlich, dass sich Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien gemeinsam mit Vertretern der Medien und der Meinungsforschungsinstitute nochmals ausführlich mit der demokratiepolitischen Wichtigkeit dieses Themas auseinandersetzen und zusammen klare Spielregeln definiert werden. Gegebenenfalls sind die in den ESOMAR-Richtlinien vorgegebenen Standards nachzuschärfen. Weiters ist anzumerken, dass der von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Weisenrat bis heute noch nicht eingerichtet wurde. Um eine Einhaltung der gemeinsamen Spielregeln kontrollieren zu können bzw. eine gewisse Form der Selbstkontrolle einzuführen erscheint es unbedingt erforderlich, den von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Weisenrat so rasch als möglich einzurichten.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung und an die im Nationalrat vertretenen Parteien heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, nach Möglichkeiten – bis hin zu einem Verbot von Meinungsumfragen in einem bestimmten Zeitraum vor Wahlen – zu suchen, um so weit als möglich zu gewährleisten, dass eine Beeinflussung von Wählern durch veröffentlichte Meinungsumfragen vermieden wird, und zumindest der von der parlamentarischen Enquete-Kommission vorgeschlagene Weisenrat eingerichtet wird.“